



Merkblatt zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (§81a AufenthG)

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.

Allgemeine Informationen

Für das Verfahren als berechtigte Fachkraft kann gelten:

- Arbeitnehmer(in) mit einem deutschen, einem anerkannten ausländischen oder einem dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss;
- Arbeitnehmer(in) mit qualifizierter Berufsausbildung oder
- Arbeitnehmer(in) mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen (aktuell IT-Berufe).

Voraussetzung für das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist die Vorabzustimmung der Ausländerbehörde. Diese kann nur durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden und ist für die Visumbeantragung notwendig.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 vollständig ausgefülltes Antragsformular
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (z.B. in der Botschaft erhältlich: 4 Fotos für 2.000,- ungarische Forint (HUF))
- gültiger Reisepass (Original + 1 Kopie der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln) mit folgenden Anforderungen:
 - Gültigkeitsdauer für die Zeit des geplanten Aufenthalts zuzüglich drei Monate
 - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
 - Ausstellung innerhalb der letzten 10 Jahre
- Ungarische Lakcím-Karte (Wohnsitzkarte) (Original + 1 Kopie)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie)
- deutscher Arbeitsvertrag (1 Kopie)
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (1 Kopie)
- Vorabzustimmung im Original, wenn diese durch die Ausländerbehörde an den Arbeitgeber übergeben wurde (bei elektronischem Versand durch die Ausländerbehörde an die Visastelle ist eine einfache Kopie ausreichend) sowie Originale der Dokumente, die der Vorabzustimmung beigeheftet bzw. beigelegt sind:
 - Qualifikationsnachweis/Abschlusszeugnis über die im Ausland erfolgreich abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung (Original + 1 Kopie), sofern nicht in deutscher oder englischer Sprache ist eine deutsche Übersetzung beizufügen

- Bei miteinreisenden Ehegatten und minderjährigen Kindern ist eine Ehe- bzw. eine Geburtsurkunde einzureichen inkl. ggf. nötiger Apostillen/Legalisationen
 - Information zum Echtheitsvermerk erhalten Sie auf der Homepage der deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland)
- 75,- Euro zahlbar bei Antragstellung in bar oder per Kreditkarte (nur Visa- und Mastercard) in HUF. Barzahlungen in EUR werden nicht akzeptiert.

WICHTIGE HINWEISE:

- Bitte kontaktieren Sie uns via E-Mail (konsulat@buda.diplo.de) für eine Terminvereinbarung
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen vor. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Beantragung nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern
- Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/fachkraefteeinwanderung-fragen/2268620>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 1203, H-1276 Budapest, Ungarn
Telefon: +36 1 4883 -500
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de